



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
3. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, dem 23.06.2022  
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:11 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin  
Frau Elke Kappen

SPD

Herr Mehmet Akca  
Herr Denis Aschhoff  
Frau Alexandra Bartosch  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Joachim Eckardt  
Frau Carina Feige  
Herr Daniel Heidler  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Gökçen Kuru  
Frau Elena Liedtke  
Frau Jutta Maeder  
Frau Nadine Pasalk  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Michael Bierhoff  
Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Stefan Helmken  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Helga Pszolka  
Herr Oliver Romeo  
Herr Andreas Sude  
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Brauckmann  
Frau Anke Dörlemann  
Frau Sandra Heinrichsen  
Frau Christina Kollmann  
Frau Manuela Laßen  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Anke Schneider

DIE LINKE / GAL

Frau Ruthild Lindemann-Opfermann

FW Kamen

Herr Dirk Externbrink  
Herr Dennis Kobus

FDP

Herr Alfred Mallitzky  
Frau Heike Schaumann

fraktionslos

Herr Ulrich Lehmann  
Herr Timon Lütschen

Ortsvorsteher

Herr Ulrich Klein  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Frau Julia Freundl  
Herr Dietmar Lerch  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Hanna Schulze  
Herr Ralf Tost  
Herr Christoph Watolla

Personalrat

Herr Frank Richard

Entschuldigt fehlten

Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Sarah Grüneberg  
Herr Peter Holtmann  
Frau Brigitte Langer  
Herr Ralf Langner  
Herr Bastian Nickel  
Herr Lucas Sklorz  
Herr Oliver Syperek

Die Bürgermeisterin, Frau **Kappen**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Kommunales Förderprogramm „Artenreich und bunt“ – Maßnahmen zur Begrünung von Garagen und Carports in der Stadt Kamen (BV 047/2022)“ wurde gem. § 48 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Kamen einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bestellung eines Schriftführers	023/2022
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	059/2022
4	Dritte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung	056/2022
5	Satzung zur Abrechnung der Anlage „Nordring“ in dem Abschnitt zwischen Kämerstraße und Nordstraße nach § 8 KAG NRW	060/2022
6	Widmung des Flözweges	057/2022
7	Widmung der Anlage Kamen Karree im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ nach § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraßen	061/2022
8	Teileinbeziehung eines Bahnhofstraßenabschnittes und Widmung des Rathausplatzes	054/2022
9	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 21.01.01	075/2022
10	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW	072/2022
11	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtentwässerung Kamen	062/2022
12	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	064/2022
13	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021	066/2022
14	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021	067/2022
15	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2021	069/2022

16	Entlastung der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2021	070/2022
17	Veräußerung eines Teilkommanditanteils an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB“) und eines Teildarlehens hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	073/2022
18	Beschluss über die Ausübung der Option zum Erwerb der Kommanditanteile an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von Cogas/ONS sowie über die Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG und der Trianel Energiebeteiligung VerwaltungsgmbH als Komplementär-GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	074/2022
19	Kommunales Förderprogramm „Artenreich und bunt“ – Maßnahmen zur Begrünung von Garagen und Carports in der Stadt Kamen	047/2022
20	Bürgerhaushalt 2021/2022 hier: Umsetzung der Projekte aus den Bürgerversammlungen	058/2022
21	Integrationskonzept	039/2022
22	Prüfauftrag zur Abwasserwärmerückgewinnung hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN	
23	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
023/2022

Bestellung eines Schriftführers

### Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode Herrn Christoph Watolla zum Schriftführer und Herrn Dietmar Lerch zum stellvertretenden Schriftführer.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Bernd **Werner**, wohnhaft Wittenberger Straße 25 in Kamen, bestätigte Herr **Dr. Liedtke** die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung bzgl. der Baumaßnahme an der Berliner Straße und sagte eine entsprechende Informationsweitergabe zu.

Zu TOP 3.  
059/2022

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die **Bürgermeisterin** führte das Ratsmitglied Anke Schneider gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Zu TOP 4.  
056/2022

Dritte Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung

Herr **Heidler** teilte mit, dass die Vorlage inhaltlich gut ausgearbeitet und ausführlich begründet sei. Da er bei der Mülltrennung eine große Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern feststelle, hält er eine öffentliche Information für ratsam.

Herr **Tost** führte aus, dass es im Abfallkalender ausführliche Informationen zur Mülltrennung gebe.

Herr **Eisenhardt** teilte für die CDU-Fraktion mit, dass er die Satzungsänderung befürworte. Auch sprach er sich dafür aus, die Papiercontainer beizubehalten.

Daraufhin bestätigte Herr **Heidler**, dass auch die SPD-Fraktion für die Beibehaltung und Verbesserung der Standorte der Papiercontainer sei.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen vom 19.12.2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
060/2022

Satzung zur Abrechnung der Anlage „Nordring“ in dem Abschnitt zwischen Kämmerstraße und Nordstraße nach § 8 KAG NRW

*Herr Mallitzky nahm ab 17:15 Uhr an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

Herr **Tost** erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr **Eisenhardt** signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion und regte ein Straßen- und Wege-Konzept an.

Herr **Dr. Liedtke** halte auch ein Straßensanierungskonzept für sinnvoll, nach einer eventuellen Prüfung zur sachlichen Grundlage.

Herr **Tost** ergänzte, dass privater Eigentum nicht betroffen und daher eine Umlage auf die Miete nicht möglich sei.

Auf den Hinweis zur Richtlinie von Frau **Lindermann-Opfermann** antwortete Herr **Tost**, dass diese hier nicht greifen würde.

Es werde zukünftig durch den Koalitionsvertrag der Landesregierung garantiert eine neue Regelung zu den Maßnahmen geben, so Herr **Heidler**.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „Satzung zur Abrechnung der Anlage „Nordring“ in dem Abschnitt zwischen Kämmerstraße und Nordstraße nach § 8 KAG NRW“

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
057/2022

Widmung des Flözweges

### **Beschluss:**

Der Flözweg ist in dem Teilbereich zur Grillostraße hin als verkehrsberuhigter Bereich und in dem Teilbereich zur Lünener Straße hin als Geh- und Radweg zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
061/2022

Widmung der Anlage Kamen Karree im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ nach § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraßen

**Beschluss:**

Die im Eigentum der Stadt Kamen stehenden Verkehrsflächen der Anlage *Kamen Karree* (im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“) sind als Gemeindestraße zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
054/2022

Teileinbeziehung eines Bahnhofstraßenabschnittes und Widmung des Rathausplatzes

**Beschluss:**

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bahnhofstraßenabschnitt vor der Villa (Rathausplatz 5) ist auf die Benutzungsarten Fußgänger- und Fahrradverkehr zu beschränken (Teileinziehung).
2. Der gemäß TOP 1 einzuziehende Teil der Bahnhofstraße wird in Rathausplatz umbenannt.
3. Der Rathausplatz ist als öffentliche Anlage, beschränkt auf Fußgänger- und Fahrradverkehr, zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
075/2022

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 21.01.01

Auf Anfrage von Frau **Schaumann** erläuterte die **Bürgermeisterin Kappen**, dass flexibles Schulmobiliar neue Lehr- und Lernformen in Schulen ermögliche und zudem die unterschiedlichen Größen von Kinder berücksichtigt werden können.

Frau **Dörlemann** ergänzte, dass das Mobiliar multifunktional für Arbeitsgemeinschaften und OGS einsetzbar sei.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 150.000,00 € im Produkt 21.01.01.523600-0513 – Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung – für die Beschaffung von flexiblem Schulmobiliar für alle Schulklassen der Kamener Grundschulen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 10.  
072/2022

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116a GO NRW

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt zu, die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 nach § 116a GO NRW zu nutzen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 11.  
062/2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Kasperidus** sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag zu folgen. Die Auswirkungen des OVG-Urteils hinsichtlich der kalkulatorischen Zinsen seien abzuwarten. Er dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung.

Auch Herr **Helmken** dankte den Mitarbeitern für die gute Arbeit.

**Beschluss:**

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2021 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2021 von 4.574.864,75 € wird in Höhe von 391.621,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.183.243,75 € auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 12.  
064/2022

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

**Beschluss:**

Vom Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.574.864,75 € gemäß der Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2021 wird im Jahr 2022 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 13.  
066/2022

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum  
31.12.2021

Herr **Eckardt** nahm zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 Stellung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht seien geprüft, es haben sich keine Änderungen ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Auch stimme die SPD-Fraktion der Entlastung des Geschäftsführers zu. Er dankte den Mitarbeitern der KBG und wünschte ein erfolgreiches Jahr 2022.

Auch die CDU-Fraktion werde dem Jahresabschluss sowie der Entlastung des Geschäftsführers zustimmen, so Herr **Eisenhardt**. Allerdings werfe der Lagebericht Fragen auf, mit denen man sich zukünftig beschäftigen müsse. Er dankte besonders den Mitarbeitern aufgrund der schwierigen Zeiten.

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 281.222,08 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 14.  
067/2022

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021

**Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2021 uneingeschränkt entlastet.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 15.  
069/2022

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2021

Herr **Heidler** nahm zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 Stellung. Es sei ein positiver Jahresabschluss festzustellen. Der Verlustausgleich könne der Stadt zurückerstattet werden. Er hob die Leistung und gute Arbeit der Gesellschaft hervor und dankte Frau Peppmeier und Herrn Wendland.

Herr **Eisenhardt** schloss sich den Ausführungen von Herrn Heidler an. Es sei der erste positive Jahresabschluss seit dem Beginn der Technopark GmbH. Den Wechsel der Geschäftsführung hob er positiv hervor, die Firmen seien zufrieden und er sehe weiteres Entwicklungspotenzial.

**Beschluss:**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Die Zahlung des Verlustausgleiches in Höhe von 50.000,00 € wird an die Stadt Kamen zurückerstattet.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 16.  
070/2022

Entlastung der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2021

**Beschluss:**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

- Der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 9 Abs. 3 a des Gesellschaftsvertrages uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 17.  
073/2022

Veräußerung eines Teilkommanditanteils an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB“) und eines Teildarlehens hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW analog der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 01.06.2022 wie folgt abstimmen:

1. a) der Veräußerung eines Teils der Rückzahlungs – und Zinsansprüche der Trianel GmbH aus der TWB unter dem Darlehensvertrag vom 15. März 2010 in der Fassung vom 30. Januar 2014 („Darlehensvertrag“) gewährten Additional Equityfazilität 6 sowie  
  
b) der Veräußerung und Übertragung eines Teilkommanditanteils der Trianel GmbH an der TWB mit einem Kommanditanteil in Höhe von EUR 2.666.666,67 und einer Haftsumme in Höhe von EUR 164.366,54 („Teilkommanditanteil“) und der Einräumung eines hierauf gerichteten Optionsrechts mit Ausübungsfrist 31. Dezember 2028  
  
an die Stadtwerke Uelzen GmbH wird zugestimmt.
2. dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge und zur Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen zu erteilen, die für die Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Veräußerungen erforderlich sind und werden.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 18.  
074/2022

Beschluss über die Ausübung der Option zum Erwerb der Kommanditanteile an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG von Cogas/ONS sowie über die Gründung der Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG und der Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs- GmbH als Komplementär-GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW analog der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 01.06.2022 wie folgt abstimmen:

1. a) dass die Trianel GmbH („Trianel“) die mit Vertrag jeweils vom 04. Juli 2018 eingeräumte Option zum Erwerb des Kommanditanteils der Cogas Participatie TGH B.V. und der ONS Facilitair Bedrijf B.V. an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG ausübt und

damit ihren Kapitalanteil mit einer Kapitaleinlage von EUR 5.174.822,- um EUR 4.139.858,- auf insgesamt EUR 9.314.680,- erhöht (wovon ein Betrag in Höhe von EUR 4.657.340,- auf die im Handelsregister eingetragene Haftsumme entfällt); dies entspricht einer Beteiligungserhöhung von derzeit rd. 6,12% um rd. 4,89% auf rd. 11,01%.

b) dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, die Geschäftsführung von Trianel zu ermächtigen, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind.

2. a) dass die Trianel GmbH („Trianel“) die Trianel Energiebeteiligung GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEB“) mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEB in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro beteiligt. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Die TEB soll zunächst mit einer Kommanditeinlage von 250.000,- Euro (davon 10.000,- Euro Haftkapital) gegründet werden und nach Bedarf mit Einlagen von bis zu weiteren EUR 4.750.000,- ausgestattet werden. Jede über eine Kommanditeinlage von 5.000.000,- Euro hinausgehende Kapitaleinlage bedarf eines ausdrücklichen Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Trianel, soweit sie nicht in der Form der ausdrücklich bereits beschlossenen Einlage gemäß nachfolgender Ziffer 3 erfolgt. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEB in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen.

b) dass Trianel die Trianel Energiebeteiligung Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEB V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 3 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und die TEB V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEB übernimmt.

c) dass Trianel im Falle von Verlusten aus den Beteiligungen an TKL und TWB I ihre Kommanditbeteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG in ihrer jeweils bestehenden Höhe sowie die der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehen in die TEB gegen Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile (d. h. Kapitalerhöhung in Höhe des Wertes der eingebrachten Gegenstände) einbringen kann und TEB diese Beteiligung an der TGH als unmittelbare Gesellschafterin (Kommanditistin) übernimmt. Diese Zustimmung umfasst auch, dass Trianel GmbH nach der Übertragung in Bezug auf die weitere Auszahlung der gewährten, aber noch nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen in der (Mit-)Haftung gegenüber der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG bleibt, soweit nicht die zusätzlichen Einlagen in Höhe von bis zu EUR 4.750.000,- gemäß Ziffer 1 dieses Beschlussvorschlages geleistet wurden.

d) dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu

erteilen, die im Rahmen dieser Einbringung erforderlich sind und werden, und die Geschäftsführung von Trianel zu ermächtigen, Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEB die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

3. Die unter 1. und 2. dargestellten Beschlüsse werden unabhängig voneinander gefasst.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 19.  
047/2022

Kommunales Förderprogramm „Artenreich und bunt“ – Maßnahmen zur Begrünung von Garagen und Carports in der Stadt Kamen

**Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Kamen beschließt das kommunale Förderprogramm „Artenreich und bunt“ – Förderung von Maßnahmen zur Begrünung von Garagen und Carports in der Stadt Kamen incl. der dazu gehörigen Förderrichtlinien.
- Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, das Förderprogramm zu koordinieren, zu begleiten und Antragsstellerinnen und Antragssteller ein entsprechendes Beratungsangebot anzubieten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 20.  
058/2022

Bürgerhaushalt 2021/2022  
hier: Umsetzung der Projekte aus den Bürgerversammlungen

Die **Bürgermeisterin** berichtete zu Beginn über die durchgeführten Versammlungen zum Bürgerhaushalt. Sie kündigte an, die Vereine und Verbände zukünftig rechtzeitig im Vorfeld anzuschreiben, um über die Rahmenbedingungen und Regeln zu informieren.

Herr **Heidler** erinnerte daran, dass der Bürgerhaushalt ein Antrag der SPD-Fraktion gewesen sei. Die Bürgerversammlungen führen Menschen zusammen und regen zur Diskussionen an. Das Ziel des Bürgerhaushaltes sei ausdrücklich erreicht worden.

Auch Herr **Eisenhardt** hob das Engagement der Kamener Bürger positiv hervor. Er lobte das gute Miteinander und die positiven Diskussionen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die Umsetzung der Vorschläge (siehe Anlage), die im Rahmen der Bürgerversammlungen in den Ortsteilen zum Bürgerhaushalt 2021/2022 eingebracht und einvernehmlich verhandelt wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. die Zuschüsse an die Initiatoren (Vereine, Institutionen, Einzelpersonen) auszuzahlen,
- b. die für die Umsetzung von Maßnahmen – im laufenden Haushaltsjahr – erforderlichen Haushaltsmittel den jeweils zuständigen Produktgruppen zuzuordnen,
- c. die Vorlage von Nachweisen über die Verwendung der Zuschüsse einzufordern,
- d. den Rat abschließend über die Umsetzung des Vorschlagspaketes zum Bürgerhaushalt 2021/2022 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

Zu TOP 21.  
039/2022

Integrationskonzept

Frau **Klanke** begrüßte das vorgelegte und gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden entwickelte Integrationskonzept. Es sei ein gelungener Aufschlag, zukünftig die Integrationsarbeit positiv zu begleiten. Die SPD-Fraktion werde dem Konzept zustimmen.

Herr **Kuru** wies darauf hin, dass das Integrationskonzept auch im Integrationsrat einstimmig beschlossen wurde.

Herr **Lehmann** äußerte sich kritisch zum Integrationskonzept. Er teilte mit, dass er dieses ablehnen werde.

Alle Fraktionen sprachen sich für das Integrationskonzept aus und befürworteten die Beschlussfassung.

Frau **Schulze** wies darauf hin, dass die Stadt Kamen über die bereits bestehende Stelle eine weitere 0,5 Stelle für das Förderprogramm KIM erhalten habe.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das Integrationskonzept für die Stadt Kamen in der vorgelegten, aktualisierten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die daraus hervorgehenden Maßnahmen zielgerichtet weiterzuentwickeln und umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 22.

Prüfauftrag zur Abwasserwärmerückgewinnung  
hier: Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Frau **Dörlemann** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Herr **Sude** informierte über regenerativen Energiepotentiale, Abwasser gehöre allerdings nicht dazu. Ebenso sei ein enormer Aufwand erforderlich, um ein bestehendes technisches System umzurüsten. Finanziell würde es sich nicht amortisieren. Auch sehe er keinen Energiegewinn aufgrund der wenigen Mengen an Abwasser bei den städtischen Gebäuden. Daher könne die CDU-Fraktion den Antrag nicht unterstützen.

Auch die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen, so Herr **Heidler** und verwies auf die Ausführung von Herrn Sude.

Herr **Kobus** teilte die Ausführungen der CDU-Fraktion nicht. Abwassergewinnung werde immer in Kombination mit einer Wärmepumpe benutzt, dies sei eine sinnvolle Alternative. Die FW-Fraktion werde dem Prüfauftrag zustimmen. Es werde ein neues Planungsinstrument, ein Energienutzungsplan, benötigt.

Herr **Lehmann** teilte mit, dass er dem Antrag zustimmen werde.

Es gebe viele Möglichkeit der Energierückgewinnung, so Frau **Schaumann**. Die FDP-Fraktion werde dem Prüfauftrag zustimmen, in der Hoffnung, Energiekosten einzusparen.

Auf Nachfrage von Herrn **Eisenhardt** antwortete Herr **Tost**, dass die Prüfung durch externe Sachverständige durchgeführt werden müsse.

Frau **Schneider** regte an, den Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Betriebsausschusses zu setzen.

Herr **Heidler** gab zu Bedenken, dass der Prüfauftrag sehr aufwendig sei. Allerdings sei eine Verschiebung des Antrags in den nächsten Betriebsausschuss möglich.

Herr **Kasperidus** erinnerte an einen Vortrag von Herrn Neuhaus, der im Ergebnis mit den Ausführungen von Herrn Sude übereinstimme.

Frau **Dörlemann** merkte an, dass der nächste Betriebsausschuss erst im November tagt und schlug daher vor, den Antrag auf die Tagesordnung des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses im August zu setzen.

Die Fraktion Freie Wähler werde zustimmen, den Antrag in den Betriebsausschuss zu schieben, so Herr **Kobus**.

Da ein kommunaler Wärmeplan im Koalitionsvertrag der Landesregierung beschlossen werde, sei abwarten, ob die Möglichkeit bestehe, das Gutachten über Fördermittel zu finanzieren, so Herr **Eisenhardt**. Die CDU-Fraktion werde trotz allem den Antrag ablehnen.

Frau **Schneider** berichtete, dass ein Kompetenzzentrum „Wärmewende“ gebildet werde.

Herr **Kissing** erinnerte an die Energiewende vor 10 Jahren. Der Prüfauftrag sei zu kurz gefasst, alle Möglichkeiten von Energien sollten genutzt werden. Der Weg sei zu lang und zu kostspielig.

Auch Herr **Heidler** sehe inhaltlich erhebliche Zweifel. Das Ergebnis des Koalitionsvertrages sei abzuwarten. Daher regte er an, den Antrag ohne Beschlussfassung in den Betriebsausschuss zu schieben.

Die Fraktion B90/Die Grünen werde den Vorschlag von Herrn Heidler mittragen, so Frau **Heinrichsen**.

Zu TOP 23.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Mitteilungen der Verwaltung

Die **Bürgermeisterin** und Herr **Dr. Liedtke** teilten mit, dass zukünftig eine Stabstelle „Klimaschutz“ gebildet werde. Eine unbefristete Stelle „Klimaschutzmanager“ ab 01.08.2022 sei ausgeschrieben worden. Es habe sich ein geeigneter Bewerber gefunden, der sich im nächsten Umwelt- und Klimaschutzausschuss den Mitgliedern vorstellen werde.

Die **Bürgermeisterin** berichtete über die jahrelange illegale Müllablagerung im Wohnquartier „Blumenstraße“. Aktuell wurde durch die städtische Wohnungsaufsicht eine Instandsetzungsanordnung erlassen und die Beseitigung von Mängeln angeordnet. Die Komplexität und die Hartnäckigkeit der Probleme hätten seit Januar dieses Jahres zudem dazu geführt, dass es innerhalb der Stadtverwaltung eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Task Force“ gebe. In dieser seien Mitarbeiter\*innen/Verantwortliche aus den Bereichen Bauordnung, Wohnungsaufsicht, Abfallentsorgung, Ordnungsrecht, Brandschutz und des Jugendschutzes vertreten. Kernschwierigkeit bleibe, dass es Seitens der Stadt keine rechtliche Handhabe dahingehend gebe, die privaten Grundstücksflächen zu betreten und illegale Müllablagerungen zu beseitigen. Hier sei die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH verantwortlich. Auf Anforderung werden von dort illegale Müllablagerungen abgefahren bzw. Sonderleerungen der Müllgefäße gegen Kostenerstattung – gegenüber dem Besitzer der Immobilie – vorgenommen.

Die **Bürgermeisterin** erinnerte unter Hinweis auf den Flyer „Summerlife“ auf die städtischen Veranstaltungen in den Sommerferien.

#### Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** nach dem aktuellen Sachstand teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass bezüglich Photovoltaikanlage auf den Hallendächern an der Henry-Everling-Straße der Eigentümer kontaktiert wurde, aber es bislang noch keine Rückmeldung gebe.

Am Ende der Ratssitzung verabschiedete die **Bürgermeisterin** das Ratsmitglied Heike Schaumann, die ihr Mandat zum 31.07.2022 niedergelegt hat. Sie dankte ihr für ihr politisches Engagement und für ihre langjährige Tätigkeit im Rat der Stadt Kamen. Sie überreichte Frau Schaumann einen Blumenstrauß und ein Präsent.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Kappen  
Bürgermeisterin

gez. Peppmeier  
Schriftführerin